



Protokollauszug
15. Sitzung vom 24. August 2022

1711/2022 8.3.2.4 Gastarif ab 1. Mai 2022, Rekursverfahren
Bestätigung

1. Ausgangslage

Mit SRB 68 vom 17. März 2022 erhöhte der Stadtrat die Gastarife per 1. Mai 2022. Diese Anpassung wurde mittels Rekurs beim Bezirksrat Dietikon angefochten.

Mit Beschluss vom 26. Juli 2022 hat der Bezirksrat das Rekursverfahren vorläufig sistiert, bis die Stellungnahme des Preisüberwachers zur Gastariferhöhung eingegangen ist und der Stadtrat entsprechend über die Bestätigung derselben beschliessen kann. Im Schreiben vom 17. August 2022 hat der Preisüberwacher bestätigt, dass die Überwälzung der nachweislich gestiegenen Gasbeschaffungskosten gemäss SRB 68 vom 17. März 2022 im Rahmen einer nachvollziehbaren Beschaffungsstrategie erfolgt und nicht missbräuchlich ist. Entsprechend beschliesst der Stadtrat nun unter Verweis auf die Stellungnahme des Preisüberwachers die Bestätigung der Gastariferhöhung gemäss SRB 68 vom 17. März 2022.

Der Bestätigungsbeschluss ist dem Bezirksrat einzureichen, womit dieser die Sistierung des Rekursverfahrens aufheben und materiell über den Rekurs gegen die Gaspreiserhöhung entscheiden kann.

2. Einschätzung Preisüberwacher

Die Stadt hat die für den Zeitraum ab 1. Mai 2022 vorgesehene Erhöhung der Gastarife dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht (vgl. Art. 14 Abs. 1 Preisüberwachungsgesetz [PüG, SR 942.20]). Mit Stellungnahme vom 17. August 2022 hat der Preisüberwacher bestätigt, dass er die angezeigte Tariferhöhung für unbedenklich erachtet und diese nicht missbräuchlich im Sinne des PüG erscheint. Der Preisüberwacher hält in seiner Stellungnahme sodann fest, dass er sich nicht gegen die Anwendung der Tarifänderung per 1. Oktober 2022 stellt. Das Datum der Anwendung der Tarifänderung per 1. Oktober 2022 bezieht sich auf die erstmalige Rechnungsstellung basierend auf den angepassten Tarifen für den Zeitraum ab 1. Mai 2022. Die der Stellungnahme zugrundeliegende Dokumentation und insbesondere die Berechnungsgrundlage der Stadt Schlieren beziehen sich auf eine Anwendung der erhöhten Tarife für den Zeitraum ab 1. Mai 2022, weshalb in Bestätigung des SRB 68 vom 17. März 2022 der Gastarif ab dem 1. Mai 2022 angewendet wird.

3. Entzug aufschiebende Wirkung

Gemäss § 25 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, LS 175.2) kommt dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung des Rekurses grundsätzlich aufschiebende Wirkung zu. Die anordnende Instanz kann die aufschiebende Wirkung aus besonderen Gründen aber entziehen (§ 25 Abs. 3 VRG). Aufgrund der in den letzten Monaten stark angestiegenen Einkaufspreisen für Erdgas und der inzwischen aufgebrauchten finanziellen Reserven des Eigenwirtschaftsbetriebs der Gasversorgung Schlieren ist die Gasversorgung Schlieren dringend darauf angewiesen, die neuen Gastarife umgehend anzuwenden. Aufgrund dieser ausgewiesenen Dringlichkeit wird dem Lauf der Rekursfrist

und der Einreichung eines allfälligen Rekurses gegen den vorliegenden Stadtratsbeschluss die aufschiebende Wirkung entzogen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gastarif (SKR Nr. 11.21) wird unter Berücksichtigung des Schreibens des Preisüberwachers vom 17. August 2022 mit Geltung für den Zeitraum ab 1. Mai 2022 gemäss Ziff. 2 der vorstehenden Ausführungen sowie gemäss Stadtratsbeschluss SRB 68 vom 17. März 2022 bestätigt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderungen des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung (SKR 11.21) entsprechend nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines allfälligen Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin